

Dr.in Christine Baur

Frau Abg.
KO Dr.ⁱⁿ Andrea Haselwanter-
Schneider

Telefon 0512/508-2070
Fax 0512/508-742075
buero.lr.baur@tirol.gv.at

Im Wege des



DVR:0059463
UID: ATU36970505

Herrn Präsidenten
DDr. Herwig van Staa

Schriftliche Anfrage der Abg. KO Dr.ⁱⁿ Andrea Haselwanter-Schneider betreffend „Wird die schwarz-grüne Landesregierung die Mindestsicherung für die Tiroler kürzen?“

Zahl: 168/16

Geschäftszahl LT/214-2016

Innsbruck, 20.04.2016

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Mit schriftlicher Anfrage vom März 2016, in der Landtagsdirektion am 10. März 2016 eingelangt, haben Sie folgende Fragen an mich gerichtet:

1. **Wie viele durch die Mindestsicherung unterstützte Personen hat es im Jahr 2015 in Tirol gegeben?**
2. **Welchen Anspruchsgruppen (vgl. dazu die Einteilung in Tabelle 7 im Sozialbericht S.42) gehörten sie an?**
3. **Wie viele unterstützte Personen hat es im Jahr 2015 in den einzelnen Bezirken gegeben (vgl. dazu Tabelle 10 im Sozialbericht S.46)?**
4. **Welchen Altersgruppen (vgl. dazu Tabelle 12 im Sozialbericht, S. 47) haben sie angehört?**
5. **Welche Ausgaben und welche Einnahmen, also welchen Nettoaufwand, hat die Mindestsicherung im Jahr 2015 verursacht?**
6. **Wofür haben die mit Mindestsicherung unterstützten Personen in Tirol die Mindestsicherung ausgegeben (vgl. dazu Tabelle 14 im Sozialbericht, S. 49)**
7. **Wie haben sich die Ausgaben der Mindestsicherung in den einzelnen Bezirken (vgl. dazu Tabelle 15 im Sozialbericht, S. 50) entwickelt?**
8. **Wie haben sich die Einnahmen der Mindestsicherung in den einzelnen Bezirken (vgl. dazu Tabelle 16 im Sozialbericht, S. 51) entwickelt?**

9. Wie hat sich der Nettoaufwand der Mindestsicherung in den einzelnen Bezirken (vgl. dazu Tabelle 17 im Sozialbericht, S. 52) entwickelt?
10. In Tirol tagt dem Vernehmen nach eine Arbeitsgruppe der Landesregierung zur Mindestsicherung. Wann wurde diese Arbeitsgruppe eingesetzt?
11. Hat es dafür einen Beschluss der Landesregierung gegeben)
 - a. Wenn ja, bitten wir um Übermittlung des Beschlusses samt Arbeitsauftrag für die Arbeitsgruppe.
12. Wer gehört dieser Arbeitsgruppe an?
13. Wie und von wem wurden die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe ausgesucht?
14. Wie oft hat diese Arbeitsgruppe inzwischen getagt?
15. Wann soll der (Abschluss)Bericht dieser Arbeitsgruppe vorliegen?
16. Werden Sie diesen Bericht veröffentlichen?
17. Welche Auswirkungen soll der Bericht der Arbeitsgruppe haben?
18. Welches Ziel strebt die schwarz-grüne Landesregierung in Sachen Mindestsicherung an?
19. Will die schwarz-grüne Landesregierung - im Sinne der bundesweiten ÖVP-Initiativen – die Mindestsicherung für die bedürftigen Tiroler und die bedürftigen Tiroler Familien kürzen?
20. Unterstützen Sie als Soziallandesrätin die von der ÖVP initiierten Kürzungen der Mindestsicherung?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum ist von ihnen keine offizielle Gegenposition als Tiroler Soziallandesrätin überliefert?

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2015 haben in Tirol insgesamt 15.914 Personen Leistungen aus der (hoheitlichen) Mindestsicherung bezogen.

Zu Frage 2:

Die unterstützten Personen teilen sich auf folgende Gruppen auf:

Alleinstehende	5.029
AlleinerzieherInnen	2.217
Volljährige im gem. Haushalt	4.109
Minderjährige mit Familienbeihilfe	4.350
Dritte Volljährige im gem. Haushalt	177
Sonstige Unterstützte	32
Summe der Unterstützten	15.914

Zu Frage 3:

In den einzelnen Bezirken wurden im Jahre 2015 folgende Anzahl an Personen aus der Mindestsicherung unterstützt:

Innsbruck-Stadt	7.227
Imst	650
Innsbruck-Land	4.319
Kitzbühel	360
Kufstein	1.864
Landeck	327
Lienz	259
Reutte	287
Schwaz	1.195
Gesamt	16.488
Abzüglich Mehrfachzählungen wegen Bezirkswechsel*	-574
Summe der Unterstützten	15.914

Zu Frage 4:

Die unterstützten Personen haben folgenden Altersgruppen angehört:

00 bis 05	1.683
06 bis 14	2.192
15 bis 19	896
20 bis 39	6.383
40 bis 59	3.918
60 bis 74	728
75+	114
Gesamt	15.914

Zu Frage 5:

Im Jahre 2015 wurden für die hoheitliche Mindestsicherung insgesamt € 54,357.339,00 ausgegeben. Die Einnahmen betragen € 2,980.487,00. Daraus ergibt sich ein Nettoaufwand in der Höhe von € 51,376.852,00.

Zu Frage 6:

Die Unterstützungen wurden für folgende Leistungen gewährt:

Lebensunterhalt	24.737.599,66
Wohnbedarf	26.240.093,30
Krankenhilfe inkl. TGKK Beiträge	2.789.382,11
Verpfl.k. in Heimen u. Anstalten	323.620,92
Sonstige Zuwendungen	266.643,14
Gesamt	54.357.339,13

Zu den Fragen 7, 8 und 9:

Die Ausgaben, Einnahmen und der Nettoaufwand haben sich in den Jahren 2010 bis 2015 wie folgt entwickelt:

Kostenentwicklung in der hoheitlichen Mindestsicherung 2010 bis 2015 in €						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben	28.523.490	32.628.975	37.597.780	43.083.467	47.085.752	54.357.339
Einnahmen	2.656.777	2.318.462	2.329.171	2.634.136	2.299.948	2.980.487
Nettoaufwand	25.866.713	30.310.513	35.268.609	40.449.330	44.785.804	51.376.852

Zu den Fragen 10 und 11:

Im Zuge des Projektes „Aufgaben- und Verwaltungsreform“ wurde auf Verwaltungsebene zur Hauptarbeitsgruppe Gesundheit/Soziales/Gesellschaft eine Unterarbeitsgruppe zum Thema Mindestsicherung eingerichtet. Einen Regierungsbeschluss hierfür gibt es nicht und ist auch nicht erforderlich.

Zu den Fragen 12 und 13:

Dieser Arbeitsgruppe gehören entsprechend der Struktur in den Hauptarbeitsgruppen VertreterInnen der Regierungsparteien, des Tiroler Gemeindeverbandes und der Stadt Innsbruck, der Gruppe Gesundheit und Soziales und der entsprechenden Fachabteilung des Amtes der Landesregierung sowie der vollziehenden Behörden (Bezirksverwaltungsbehörden) an.

Zu Frage 14:

Diese Unterarbeitsgruppe hat bisher 4 mal getagt.

Zu Frage 15:

Das Ergebnis der Beratungen dieser Unterarbeitsgruppe werden demnächst der Hauptarbeitsgruppe zur weiteren Verwendung vorgelegt werden.

Zu den Fragen 16 und 17:

Eine Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Unterarbeitsgruppe ist nicht vorgesehen, da diese lediglich einen Teil der Arbeit der Hauptarbeitsgruppe darstellen. Die Hauptarbeitsgruppe wird die Arbeitsergebnisse der Unterarbeitsgruppe in ihre Arbeit entsprechend einfließen lassen.

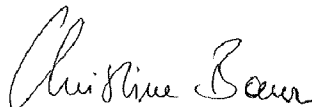
Zu Frage 18:

Die Landesregierung verfolgt in der Mindestsicherung weiterhin das Ziel der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Ermöglichung des Führens eines menschenwürdigen Lebens und die Unterstützung der Eingliederung oder Wiedereingliederung in das Erwerbsleben.

Zu den Fragen 19 und 20:

Die Tiroler Landesregierung verfolgt in der Mindestsicherung einen eigenen Weg mit dem Ziel einer möglichst guten Integration. Eine generelle Kürzung von Mindestsicherungsleistungen insbesondere für Familien ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.ⁱⁿ Christine Baur

Landesrätin für Frauen, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Staatsbürgerschaft